



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend neuer Tarifabschluss für Hessen bringt deutliche Verbesserungen für Tarifbeschäftigte - inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedankt sich bei den Beschäftigten des Landes Hessen für den großen geleisteten Einsatz und die sehr gute Arbeit unter teilweise schwierigen äußeren Rahmenbedingungen. Hierbei sind insbesondere die Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen sowie die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu nennen. Die erreichte Konsolidierung im Landeshaushalt war nur unter Berücksichtigung der Personalausgaben möglich. Mit dem nur maßvollen Wachstum der Beamtenbesoldung wurde ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass Hessen heute besser dasteht als zuvor und neue Spielräume auch für die Beschäftigten des Landes Hessen gewachsen sind.
2. Der Landtag begrüßt den neuen Tarifabschluss beim Tarifvertrag für Hessen (TV-H) und dankt den Tarifparteien für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Tarifabschluss bringt den rund 45.000 Tarifbeschäftigten des Landes eine deutliche Lohnsteigerung. Rückwirkend zum 1. März 2017 steigen die Löhne und Gehälter um 2 % und zum 1. Februar 2018 um weitere 2,2 %. Eine Mindesterrhöhung um 75 € im Jahr 2017 führt zu zusätzlichen Verbesserungen für die unteren Entgeltgruppen. Auszubildende erhalten zu den beiden Erhöhungstichtagen jeweils 35 € mehr und einen zusätzlichen Urlaubstag.
3. Der Landtag stellt fest, dass mit dem neuen Tarifabschluss weitere Verbesserungen verankert worden sind, die so nur für Tarifbeschäftigte in Hessen gelten. Ab 1. Januar 2018 können sämtliche Tarifbeschäftigte auch außerhalb ihres Arbeitswegs hessenweit kostenlos den Nah- und Regionalverkehr nutzen und dabei ebenfalls kostenfrei je nach den jeweiligen Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbünde beispielsweise Kinder sowie ab 19.00 Uhr und am gesamten Wochenende auch Partnerinnen und Partner mitnehmen. Dieses neue Jobticket ist ein äußerst attraktives Mobilitätsangebot für die Tarifbeschäftigten, erspart vielen Pendlerinnen und Pendlern hohe Kosten und ist ein wichtiger Baustein für die verstärkte Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs auf Schiene und Straße. Das Jobticket kommt damit sowohl den Beschäftigten als auch der Umwelt zugute. Der Landtag zeigt sich erfreut, dass die Möglichkeit der hessenweit kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs einschließlich der kostenfreien Mitnahme von Kindern und Partnern entsprechend den jeweiligen Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbünde auch für alle Beamtinnen und Beamten ab dem 1. Januar 2018 eingeführt wird. Die Freifahrtberechtigung kann dabei bequem durch den Dienstaussweis nachgewiesen werden. Die Versteuerung erfolgt pauschal durch das Land, womit den Beschäftigten keine finanziellen Nachteile entstehen (keine Beitragspflicht in der Sozialversicherung und keine Anrechnung als Sachbezug im Rahmen der Besoldung).
4. Der Landtag stellt fest, dass daneben folgende Regelungen im Rahmen der Tarifautonomie getroffen wurden:
 - Zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb wird eine neue zusätzliche Endstufe in den Entgeltgruppen 9 bis 15 als zusätzliche Möglichkeit der Gehaltssteigerung für langjährig Beschäftigte eingeführt.
 - Durch das neu eingeführte Prinzip stufengleicher Höhergruppierung werden Beförderungen noch attraktiver und setzen damit einen Anreiz für Leistungsträger.
 - Zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bestehen nunmehr Möglichkeiten, Fachkräften eine Zulage von monatlich bis zu rund 1.000 € zu gewähren. Davon werden Ärzte, Ingenieure und technische Berufe im Bereich IT profitieren.

- Eine Regelung zum Verbot der Vollverschleierung im Dienst wird eingeführt, da in einem weltanschaulich und religiös neutralen Staat die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes den Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Gesicht gegenüberzutreten sollten.
 - Für Forstbeschäftigte, die regelmäßig darauf angewiesen sind, ihren eigenen Pkw im Dienst zu nutzen, wird eine zusätzliche finanzielle Unterstützung geschaffen.
5. Der Landtag unterstützt die Entscheidung der hessischen Regierungskoalition, für die Beamtinnen und Beamten deutliche Verbesserungen vorzusehen. Er begrüßt die Pläne, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zum 1. Juli 2017 um 2 % und zum 1. Februar 2018 um weitere 2,2 % spürbar zu erhöhen. Damit wird das Tarifergebnis inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.
6. Der Landtag begrüßt die Entscheidung, die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten, die bisher bei Vollzeitfähigkeit regelmäßig 42 Wochenstunden arbeiten mussten, zum 1. August 2017 auf regelmäßig 41 Wochenstunden zu senken. Die 41-Stunden-Woche gilt bereits bisher für Beamtinnen und Beamte ab Beginn des 51. Lebensjahrs und die 40-Stunden-Woche ab Beginn des 61. Lebensjahrs. Der Landtag unterstützt die Regierungskoalition, das zum Ausgleich der 42. Wochenarbeitsstunde eingeführte Lebensarbeitszeitkonto, auf dem bisher bei Vollzeit wöchentlich eine Arbeitsstunde zur weitgehend flexiblen Verwendung gutgeschrieben wird, beizubehalten. Ab 1. August 2017 soll die 41. Wochenarbeitsstunde dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Auf die weitere Dienstzeit bezogen ergibt sich damit rechnerisch eine 40-Stunden-Woche für alle Beamtinnen und Beamten. Wer regelmäßig weniger als 41 Wochenstunden arbeiten muss, kann freiwillig die Arbeitszeit um eine Stunde erhöhen und diese eine Stunde im Lebensarbeitszeitkonto ansparen. Der Landtag erkennt darin eine sinnvolle Möglichkeit, ein inzwischen in der Beamtenschaft weithin akzeptiertes Erfolgsmodell im Interesse der Beamtinnen und Beamten und einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung im öffentlichen Dienst fortzuführen. Die Unterhaltung eines Lebensarbeitszeitkontos ist, wie etwa auch die Errichtung eines Heimarbeitsplatzes, eine wichtige Maßnahme, die in besonderem Maße die Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert. Das Lebensarbeitszeitkonto ermöglicht den Beamtinnen und Beamten die Freistellung in besonderen Lebenssituationen, zum Beispiel zur Pflege von Angehörigen oder zur Betreuung von Kindern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der stellv. Fraktionsvorsitzende:
Dr. Arnold

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn